

Die Kartoffelwährung [Schluss]

Autor(en): **Brodbeck, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **4 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-890785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kartoffelwährung

HANS BRODBECK

(Schluss)

Der Preis der Kartoffeln soll nach diesem Gesetz aber auch dann wahren, wenn die Ernte schlecht ausfällt und das Angebot an Kartoffeln demzufolge sehr knapp ist. In diesem Falle hat die Notenbank, entsprechend dem verminderten Angebot, Banknoten aus der Wirtschaft abzuzapfen. Nur so kann sie verhüten, dass der Kartoffelpreis nicht über Fr. 210.50 pro Tonne ansteigt.

Wir kennen die Folgen einer solchen Währungspolitik um der Währung willen, ohne Rücksicht auf die Wirtschaft und die Menschen.

Ein *grosses Angebot an Kartoffeln* würde natürlicherweise den Kartoffelpreis herabdrücken. Das darf aber die Notenbank nicht zulassen. Sie muss — so will es das Gesetz (1 Fr. = max. 5375 g Kartoffeln) — den Preis durch entsprechende Notenvermehrung stützen.

Das führt zwangsläufig zu einer allgemeinen Preissteigerung aller jener Produkte, deren Angebot nicht im gleichen Ausmass wie die Kartoffeln gestiegen ist. Es ist der Weg zu einer richtiggehenden inflationistischen Hochkonjunktur mit all ihren Nachteilen. Das Geld verliert an Kaufkraft. Da alle Preise fortgesetzt steigen, kann man mit dem gleichen Geld immer weniger kaufen. Rentner, Fixbesoldete, Arbeiter werden um einen Teil ihres Einkommens betrogen. Wer Geld gespart und dieses in festverzinslichen Papieren angelegt hat oder ein Versicherungsabkommen eingegangen ist, wird bei Verfall seiner Guthaben die betäubliche Feststellung machen, dass er mit seinem Geld nur noch einen Teil dessen kaufen kann, was er zur Zeit des Titelkaufs oder Vertragsabschlusses dafür erhalten hätte. Er ist, wie alle Gläubiger, durch die Geldentwertung betrogen.

Viel schlimmer als eine gute, wirkt sich eine *schlechte Kartoffelernte* aus. Sie zwingt die Notenbank zu massiven Kreditbeschränkungen, denn sie muss dafür sorgen, dass der Kartoffelpreis nicht steigt. Angenommen, der Ernteausfall betrage 20 Prozent, so muss die Notenbank eine solche Menge an Banknoten dem Verkehr entziehen, dass alle Preise im Durchschnitt um 20 Prozent sinken. Kohle, Eisen, Werkzeuge, Futtermittel, aber auch Vieh, Getreide, Milch würden durch diese Massnahme im Durchschnitt um 20 Prozent im Preis herabgedrückt, nicht aber die Schulden. Eine wirtschaftliche Katastrophe wäre die Folge, eine Wirtschaftskrise nach dem Beispiel von 1920/23 oder nach dem Muster der Dreissigerjahre. Wer erinnert sich nicht an die Folgen jener Krisen, an die Not der Landwirte, die ihre Produkte zu jedem Preis verkaufen mussten, an die Not der Arbeiter, die zu Tausenden auf die Strasse gestellt wurden, stempeln gehen mussten und ihren Familien zur Last fielen. Unser Export ging von 2000 (1929) auf 800 (1935) Millionen Franken zurück. Die Konkurse nahmen in beängstigender Weise zu. Selbst Grossbanken standen dem Bankrott nahe. Es war eine wirtschaftliche Katastrophe grössten Ausmasses.

Und dies alles nur wegen der fixen Idee, das Geld müsse in einer festen Beziehung zu einer einzelnen Ware, zum Gold stehen, damit sein Wert gesichert sei. Leider scheint man sich noch heute nicht überall Rechenschaft darüber zu geben, wie sehr auch der Wert des Goldes, an den Waren gemessen, schwankt, je nach Angebot und Nachfrage. Und da, wo man sich darüber Rechenschaft gibt, scheut man sich, die Konsequenzen zu ziehen. Man nimmt lieber allerhand Nachteile und Unzukömmlichkeiten (Devisenbewirtschaftung, zweiseitige Zahlungsabkommen und andere Handelbeschränkungen) in Kauf, als dass man sich zu einer grundsätzlichen Neuordnung entschliesse.

Solange die kriegführenden Staaten (USA ausgenommen) während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit Gold anboten, um dagegen lebenswichtige Waren und Kriegsmaterial einzutauschen, war es für die Notenbanken ein leichtes, die Parität (das Gleichgewicht zwischen Geld und Gold) einzuhalten. Noten in Umlauf zu setzen ist keine Kunst, besonders nicht in Zeiten ausgesprochenen Warenmangels.

Viel schwerer ist es dagegen, Kredite zu beschränken und Noten aus dem Verkehr zurückzuziehen zu Zeiten, da die Wirtschaft auf vollen Touren läuft. Es ist nicht nur schwer, es ist auch ein gefährliches Spiel. Zu weitgehende Kreditbeschränkungen führen unfehlbar zu Absatzschwierigkeiten und auf die Dauer zu Krise.

Solche Kreditbeschränkungen sind aber unvermeidlich, wenn das wertmässige Gleichgewicht zwischen den Banknoten und der als Währungsgrundlage dienenden Ware (Gold oder Kartoffeln) aufrecht erhalten werden soll. Sie sind deshalb unvermeidlich, weil nach jedem Krieg die Produktion an Gebrauchsgütern zunimmt, und weil mit der Normalisierung der Wirtschaft auch die Nachfrage nach Gold wieder steigt. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis zwischen dem Gold und den übrigen Waren ganz wesentlich. Wenn wir uns vorstellen, was geschähe, wenn die Kartoffelerträge zurückgingen, während die gesamte übrige Warenproduktion erheblich zunimmt, so wird uns sofort klar, dass eine solche Gleichgewichtsstörung nicht ohne schwere wirtschaftliche Erschütterung korrigiert werden kann.

Man hat nun versucht, diesen Schwierigkeiten dadurch zu begegnen, dass man alle Länder, die dem Internationalen Währungsfonds beitraten, auf Anerkennung und Einhaltung eines offiziellen Goldpreises von 35 Dollar pro Unze fein (= 31,103496 Gramm) verpflichtete. Nach den Bestimmungen des Abkommens sind Paritätsänderungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Damit hoffte man Währungsabwertungen wenn nicht vermeiden, so doch erschweren zu können. Die Vertreter der Vereinigten Staaten, die bei diesem Abkommen eine führende Rolle spielten, hatten dabei vornehmlich die Währungen anderer Staaten im Auge. Sie dachten wohl kaum, wie rasch die Nachfrage nach Gold zunehmen und die Kaufkraft des gelben Metalls sich erhöhen werde.

Und noch weniger werden sie mit der Möglichkeit gerechnet haben, dass sie innert wenig Jahren selbst vor der Frage stehen würden, ob nicht auch für den Dollar eine neue Goldparität festgesetzt werden sollte.

Tatsächlich wird das Gold heute schon auf dem freien Markt — soweit man von einem solchen sprechen kann — zu einem Preis

verkauft, der um 50 Prozent über dem offiziellen Goldpreis steht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben stärker als Preisbindungen, die der Wirklichkeit nicht genügend Rechnung tragen.

Auf unser Beispiel angewandt, sieht die Sache so aus: Der offizielle Kartoffelpreis ist festgesetzt auf Fr. 200.— pro Tonne. Dabei werden aber die Kartoffeln, da die Ernte schlecht war und die Nachfrage zugenommen hat, auf dem schwarzen Markt zu Fr. 300.— pro Tonne gehandelt. Das ist ein recht ungesunder Zustand, und die auf die Kartoffel- bzw. Goldwährung verpflichteten Länder sehen sich daher erneut vor die Wahl gestellt, entweder durch Kreditbeschränkungen eine allgemeine Preissenkung und Kaufkraftherhöhung des Geldes mit allen nachteiligen Folgen konsequent durchzuführen, oder aber die Parität zu korrigieren, das heisst den Gold- bzw. Kartoffelpreis so weit zu erhöhen, dass er den wirklichen Marktverhältnissen entspricht.

Dr. Per Jacobsson, Wirtschaftsrat der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, hat sich zu dieser Frage folgendermassen geäussert:

«Ich kann überdies nicht glauben, dass, nachdem die Handelspreise sich seit 1938 infolge der Inflation verdoppelt haben, der Preis des Goldes auf Grund der Entscheidung einer Währungsbehörde unverändert bleiben kann, ohne dass daraus unheilvolle Folgen entstünden.»

Eine ebenso wichtige — wenn nicht noch grössere Rolle — spielen die ständig steigende Produktivkraft der Völker und die daraus sich ergebende gewaltige Produktionssteigerung, mit der die Goldförderung nie wird Schritt halten können, es sei denn, der Zufall führe neue beträchtliche Goldfunde zu Tage.

Was aber geschieht, wenn der Goldpreis erhöht wird?

Die Wirkungen wären nicht die gleichen wie bei der Abwertung von 1936, weil die Ausgangslage und die Bedingungen nicht die gleichen sind wie damals. Damals hatten England und die USA. den Goldstandard schon Jahre vorher (1931 bzw. 1933) aufgegeben, um die Preissenkung im eigenen Lande abzustoppen und damit der Arbeitslosigkeit Herr zu werden und die Farmer aus steigender Not zu retten. Andere Länder folgten dem Beispiel. Aber erst als Frankreich im September 1936 den eigensinnigen

Widerstand gegen die längst fällige Herabsetzung der Goldparität aufgab, entschloss sich auch der Bundesrat mit knapper Mehrheit — wie es hiess —, auf die Fortsetzung der Preissenkungs- politik zu verzichten und durch Änderung der Parität (Erhöhung des Goldpreises) die Wirtschaft von ihren Fesseln zu befreien und den Anschluss an den Weltmarkt wieder herzustellen. Das geschah nach einer sechsjährigen Periode schwerer wirtschaftlicher Depression, bei einem Arbeitslosenstand von rund 100 000 und einer katastrophalen Lage der Landwirtschaft. Heute dagegen stehen wir wohl in einer abflauenden Hochkonjunktur, aber die Lage unserer Wirtschaft ist doch eine ganz andere als damals. Schliesslich sind die Erlebnisse der dreissiger Jahre noch in zu «guter» Erinnerung, und der Widerstand gegen eine Abbaupolitik dürfte daher heute viel stärker sein als zu jener Zeit. Es gibt wohl gewisse Kreise, die eine allgemeine Preissenkung nicht ungerne sähen. Aber man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, dass die grosse Mehrzahl der Schweizerbürger und auch die verantwortlichen Behörden nicht gewillt sind, zu einem so gefährlichen Experiment Hand zu bieten. Vor die Wahl gestellt: Krise oder Abwertung wird eine klare Mehrheit für die Abwertung stimmen, oder wie es richtig heissen sollte: *für die Erhöhung des Goldpreises*. Besser als eine solche Korrektur in Form einer Paritäts-änderung wäre allerdings die endgültige Verabschiedung der Goldwährung. Solange man sich hiezu nicht entschliessen kann, wird man immer wieder mit neuen Paritätsänderungen zu rechnen haben.

Im Hinblick auf die internationalen Verhältnisse ist folgendes zu überlegen:

Sofern nur England oder andere Länder mit zu hohen Wechselkursen ihre Parität gegenüber dem Gold auf der Basis der gegenwärtigen Goldparität des Dollars korrigieren, besteht noch kein unmittelbarer Zwang, den Goldpreis zu erhöhen bzw. die Goldparität unseres Frankens herabzusetzen.

Sollten aber die Vereinigten Staaten oder gar der Internationale Währungsfonds eine allgemeine Erhöhung des Goldpreises beschliessen, so darf wohl erwartet werden, dass unsere Behörden diesmal keinen Augenblick zögern würden, ein gleiches zu tun.

Eine solche allgemeine Erhöhung des Goldpreises hätte vor allem den Vorteil für unsere Wirtschaft, dass der latente Deflationsdruck, soweit er von dieser Seite herrührt, nachlassen würde. Eine wesentliche Erleichterung würde für uns auch die Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des amerikanischen Marktes bedeuten, der einer Goldpreiserhöhung unmittelbar folgen würde. Eine erhöhte Aufnahmefähigkeit des amerikanischen Marktes würde auch automatisch die Aufnahmefähigkeit aller mit den USA in Handelsbeziehungen stehenden Länder erhöhen, woraus auch die Schweiz Nutzen ziehen würde.

Dass unsere Goldreserve, die auf rund 6 Milliarden Franken angewachsen ist, eine entsprechende Zunahme des nominellen Wertes erfahren und einen erneuten Abwertungsgewinn ergeben würde, darf unsere Stellungnahme zur Frage der Goldpreiserhöhung nicht beeinflussen. Solche Fragen dürfen nur vom Interesse der Gesamtwirtschaft aus beurteilt und entschieden werden.

Das Preisniveau des Inlandes erfuhr nach der «Abwertung» von 1936 eine leichte Erhöhung um rund 5 Prozent infolge verteuerter Einfuhr. Würde nun der Goldpreis allgemein erhöht, so hätten wir, da die Wechselkurse gegenüber den mitbeteiligten Ländern nicht verändert würden, mit keinerlei Preiserhöhung zu rechnen, es sei denn, das Publikum würde durch unverantwortliche Elemente irregeleitet und zu einem Run auf Waren verführt.

Für Waren, die wir von Ländern beziehen, die ihre Währungsparität unverändert lassen würden, müssten wir allerdings höhere Preise bezahlen, sofern wir sie nicht anderswoher billiger bekommen könnten.

Weniger leicht zu ermessen sind die Folgen, die eintreten würden, wenn die Schweiz allein, von sich aus, eine neue Goldparität festsetzen würde. Ihre Position als Exporteur würde dadurch allerdings allen andern Ländern gegenüber gestärkt. Dagegen ist es schwer vorauszusehen, wie sich unsere Handelspartner bei kommenden Vertragsverhandlungen verhalten würden.

Ein anderes wäre es, wenn wir uns von der Bindung an das Gold lösen, also keine neue Goldparität festsetzen und den Kurs unseres Geldes frei spielen lassen würden. Ein solches Vorgehen könnte nicht als Dumping (Überschwemmung durch billige Waren) emp-

funden werden und würde uns trotzdem alle Vorteile eines durch frei spielende Wechselkurse regulierten Aussenhandels bieten und zugleich erlauben, unsere Geldausgabe nach den wirklichen Bedürfnissen der Wirtschaft zu richten.

Alle die ungezählten Schwierigkeiten, mit denen heute die verschiedenen Völker vier Jahre nach Kriegsende noch zu kämpfen haben, werden so lange nicht überwunden, als man alles von einer Zentrale aus regeln möchte und dabei immer wieder gegen die wirksamen natürlichen Kräfte anrennt und Reibungen erzeugt, die die allgemeine Gesundheit und den Wiederaufbau hemmen, statt fördern. Ein Ausgleich der wirtschaftlichen Kräfte würde sich automatisch ergeben, wenn man sich entschliessen könnte, sie frei spielen zu lassen und sich damit zu begnügen, willkürliche Störungen (durch monopolistische Tendenzen und Geldhamsterer und dergleichen) fernzuhalten.

Die schlimmsten Hemmschuhe sind zur Zeit die Goldwährung, die Devisenbewirtschaftung und die zweiseitigen Handelsverträge. Sie gilt es in erster Linie zu überwinden.

Prof. Dr. A. Bosshardt, Direktor des Schweiz. Instituts für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handelshochschule in St. Gallen erklärte in einem Referat über die Goldwährung:

«Bestimmt sind stabile Wechselkurse etwas Schönes und Nützliches, aber ebenso selbstverständlich ist es, dass ihnen noch wichtigere wirtschaftliche und soziale Ziele nicht geopfert werden dürfen. Die Wechselkursstabilität und die Unveränderlichkeit des Goldpreises dürfen nicht auf Kosten der wirtschaftlichen Aktivität und Produktivität durchgesetzt werden.»

Den einzig richtigen Weg aus den immer wieder auftauchenden währungspolitischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten weist uns das Volksbegehren zur Sicherung der Kaufkraft und Vollbeschäftigung, das an Stelle der überlebten Goldwährung die Indexwährung setzen will.

89 700 Schweizerbürger haben dieses Volksbegehren unterzeichnet. Hoffen wir, dass die Mehrheit des Schweizervolkes die Zeichen der Zeit erkennt, wenn es zur entscheidenden Abstimmung kommt.

(Diese Arbeit wurde vor der Abwertung des Pfunds geschrieben.)